

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bei zukünftiger Übertragung von Grünpflegepatenschaften die Grünpflegepaten in schriftlicher und dokumentierter Weise auf die mit der Übernahme einer Grünpflegepatenschaft verbundenen Rechte und Pflichten hinzuweisen und

2. im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes sowie des Leitzieles der Stadt Meckenheim „Gerne im Grünen Leben und Arbeiten“ ab sofort im Zuge der Vergabe von Grünpflegepatenschaften und bei bereits bestehenden Patenschaften keine weiteren Genehmigungen zur Versiegelung von städt. Grünflächen zu erteilen.“